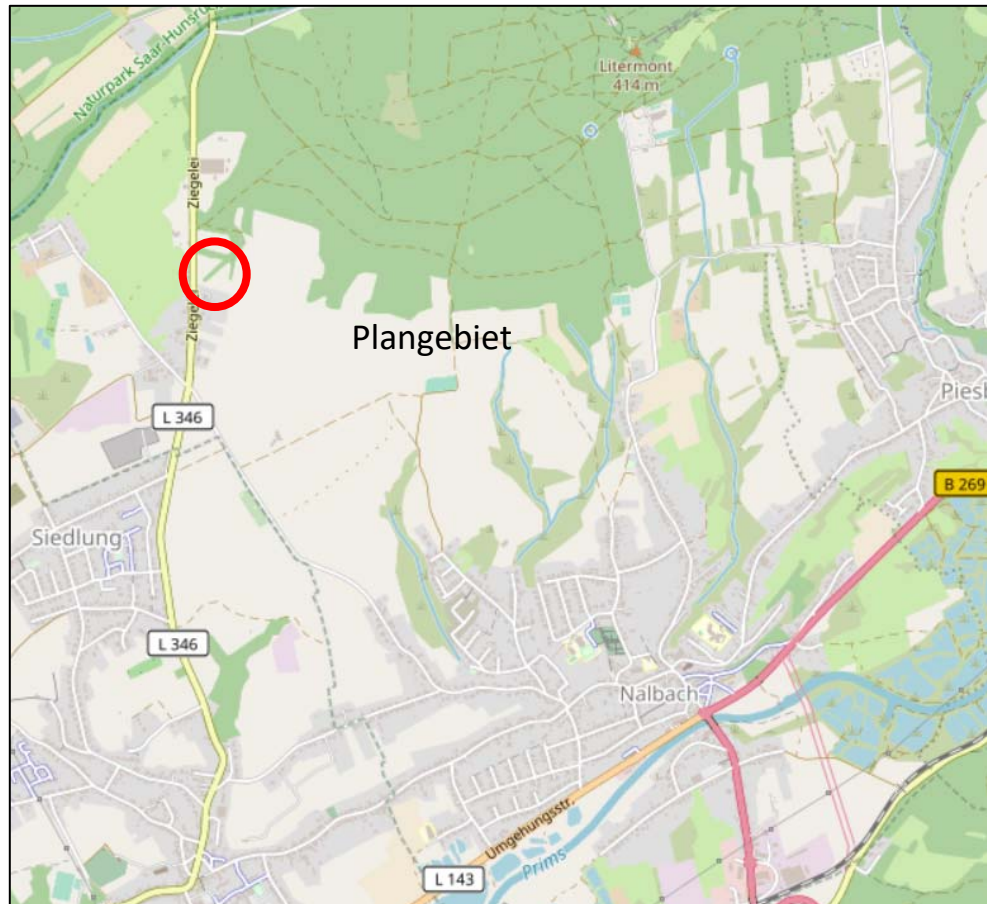


GEMEINDE NALBACH

NATURA 2000- Verträglichkeitsstudie (Verträglichkeitsuntersuchung)

Zum Bebauungsplan „Ziegelei Nalbach“



Lage im Raum, ohne Maßstab, genordet (Quelle: © OpenStreetMap)

Auftraggeber:

Frau Julia Semke
In der Schlung 20

66763 Dillingen

Auftragnehmer / Bearbeitung:

agstaUMWELT GmbH
Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung
Haldenweg 24
66333 Völklingen
T: +49 (0) 68 98 - 933 990 0
E-Mail: info@agsta.de
Internet: <http://www.agsta.de>



INHALT

1	Anlass	3
2	Beschreibung des Schutzgebiets und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	3
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.2	Überblick über die Erhaltungsziele und den Schutzzweck des Schutzgebiets	4
2.2.1	Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	4
2.2.2	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL bzw. Anhang I (Art. 4(1)) und Art. 4 (2) VRL	4
2.3	Detailliert untersuchter Bereich	5
2.4	Voraussichtlich betroffene Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	5
2.5	Voraussichtlich betroffene Arten des Anhangs II der FFH-RL bzw. Anhangs I (Art. 4 (1)) und Art. 4(2) VRL	5
2.6	Sonstige für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile	5
2.7	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	6
2.8	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	7
3	Beschreibung des Vorhabens	7
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	7
3.2	Wirkfaktoren	7
4	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets	9
4.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	9
4.2	Gebietsspezifische Datengrundlage	11
4.3	Durchgeführte Untersuchungen	11
4.4	Datenlücken	11
4.5	Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten Anhang I und Art. 4 (2) VRL	11
5	Vorhabenbezogene Schadensbegrenzungsmaßnahmen	14
5.1	Erhaltungsziele	14
5.2	Maßnahmen	16
6	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Zusammenwirken anderer Pläne und Projekte	16
7	Zusammenfassung	16
8	Quellenverzeichnis	17
9	ANHANG 1 Standarddatenbogen	19

1 ANLASS

Im Bereich der Ziegelei soll ein Wohnhaus errichtet werden. Um das hierfür erforderliche Planungsrecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aufgrund der geplanten Nutzungsänderung bzw. Neunutzung ist für das angrenzende Natura2000-Gebiet „FFH-L-6506-302 Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Im Folgenden wird erörtert, ob mit der Nutzungsänderung / Neunutzung innerhalb des Plangebietes Stör- oder Wirkfaktoren zu verzeichnen sind, die negative Auswirkungen auf Schutz- und Erhaltungsziele des angrenzenden Natura2000-Gebiets „FFH-L-6506-302 Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ haben können.

2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND DER FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE

2.1 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET

	<p>Das Gebiet befindet sich innerhalb der naturräumlichen Einheit des Saar-Nahe Berglands (Sandgebiete).</p>
<i>Lage</i>	<p>Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha. Der Vorhabenbereich liegt östlich der Straße L346 „Ziegelei“. Westlich und nördlich des Plangebietes sind landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wiesenflächen und Gehölze zu finden. Unmittelbar nördlich des Vorhabenbereiches befindet sich das FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“. Südlich und südöstlich des Plangebietes befindet sich Wohnbebauung.</p> <p>Das Gebiet befindet sich innerhalb der Ortschaft Nalbach. Der Vorhabenbereich ist in der Gemarkung Nalbach (6280) innerhalb Flur 3 zu finden und umfasst die Flurstücke 139/16 und 139/36.</p>
<i>Bestands- beschreibung</i>	<p>Innerhalb des Plangebietes und im direkten Umfeld sind blütenreiche Wiesenflächen vorhanden. Diese Flächen sind grundsätzlich als geeignete Habitate für planungsrelevante Tagfalter anzusehen. Zudem sind innerhalb des Plangebiets sonnenexponierte Stein- und Totholzstrukturen vorhanden, welche als Jagd- und Reproduktionshabitat für Reptilien dienen können. Die Fläche ist sehr strukturreich und weist für zahlreiche Arten eine grundsätzliche Habitateignung auf. Im Plangebiet befinden sich mehrere Einzelbäume bzw. Baumgruppen, darunter befinden sich mehrere Höhlenbäume. Der Weiher innerhalb des Plangebiets ist zwar künstlich angelegt, dennoch sehr strukturreich und naturnah. Dieser bietet planungsrelevanten Amphibienarten potenzielle Habitate.</p> <p>Durch den hohen Strukturreichtum befinden sich im Plangebiet geeignete Strukturen für Offenlandarten, höhlenbrütende Arten und Waldarten.</p>
<i>Vorbelastung</i>	<p>Durch die Nähe zu bereits bestehenden Verkehrs- und Siedlungsflächen sind in einem geringen Ausmaß sowohl vorhandene Lärmbelastungen als</p>

auch Störquellen durch menschliche Aktivitäten (Bewegung) zu verzeichnen. Des Weiteren ist ein vernachlässigbarer Stickstoffeintrag durch Anwohnerverkehr nicht auszuschließen.

2.2 ÜBERBLICK ÜBER DIE ERHALTUNGSZIELE UND DEN SCHUTZZWECK DES SCHUTZGEBIETS

Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL); Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFHRL).

2.2.1 Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Zu den Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets zählen

- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (6230)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410)
- Magere Flachland Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Für alle Lebensraumtypen ist die Priorität hoch außer für den Lebensraumtyp 7140. Die Erhaltungsziele sind der Erhalt der weitgehend gehölzfreien Borstgrasrasen und deren typischer Pflanzen- und Tierarten. Im Mittelpunkt steht der Erhalt bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen im Grünland, sowie der Erhalt spezifischer Habitat-Elemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten sowie der Erhalt der nährstoffarmen Verhältnisse. Auch spielt der Erhalt der bestandserhaltenden, biotopprägenden Bewirtschaftung eine große Rolle. Für den Feuerfalter sind ebenfalls gewisse Erhaltungsziele festgesetzt. Dazu zählen:

- Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil
- Erhalt durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen

2.2.2 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL bzw. Anhang I (Art. 4(1)) und Art. 4 (2) VRL

Die potenziell betroffene Zielart des Projektes ist der große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) mit dem EU-Code 1060. Der große Feuerfalter ist geschützt nach dem Anhang II FFH-Richtlinie und nach dem Anhang IV der FFH-Richtlinie. Nach der Roten Liste Europa liegt ist sein Status LC (least concern) (van Swaay et al. 2009). Nach der Roten Liste Deutschland ist sein Status 3 (Gefährdet) (Reinhardt & Bolz 2011).

Im Mittelpunkt steht der Erhalt geeigneter Lebensräume der Populationen des Großen Feuerfalters. Dazu zählt auch der Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil sowie der Erhalt der Art durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen.

2.3 DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH

Entsprechend des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004) ist in großen Schutzgebieten der detailliert zu untersuchende Bereich auf diejenigen Teilräume des Gebietes einzuschränken, die in ihnen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten. Die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereiches wird daher durch die Überlagerung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile mit der Reichweite der für sie relevanten Wirkprozesse des Vorhabens bestimmt.

Bezogen auf das konkrete Vorhaben sind keine relevanten Wirkprozesse, die bis in das angrenzende Schutzgebiet hineinreichen abzusehen, da durch das Vorhaben lediglich geeignete Habitatstrukturen von Zielarten in der unmittelbaren Umgebung des Schutzgebietes (temporär) beeinträchtigt werden.

2.4 VORAUSSICHTLICH BETROFFENE LEBENSRÄUME DES ANHANGS I DER FFH-RL

Durch den Eingriff sind alle oben genannten Lebensraumtypen grundsätzlich nicht betroffen. Tatsächliche Eingriffe finden angrenzend an das Schutzgebiet und die entsprechenden Lebensraumtypen statt. Es kann folglich für das Vorhaben keine konkrete Betroffenheit für die vorkommenden Lebensraumtypen prognostiziert werden.

2.5 VORAUSSICHTLICH BETROFFENE ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL BZW. ANHANGS I (ART. 4 (1)) UND ART. 4(2) VRL

Die durch den Eingriff potenziell betroffene Zielart ist der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Durch den Eingriff in unmittelbar angrenzende Bereiche des Schutzgebietes kommt es zum Verlust potenzieller Reproduktionsorte der Art, die jedoch räumlich außerhalb des Schutzgebietes liegen.

2.6 SONSTIGE FÜR DIE ERHALTUNGSZIELE ODER DEN SCHUTZZWECK MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um einen Biotopverbund. Es werden mehrere Lebensraumtypen gemeinsam geschützt. Es können insgesamt vier Lebensraumtypen genannt werden. Die FFH-Gebiete schließen insbesondere Arten des Offengrünlands ein. Dazu zählen neben Arthropoden wie Schmetterlingen oder Käfern auch bestimmte Vogelarten wie der Neuntöter.

Der Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist die Zielart des FFH-Gebiets.

2.7 MANAGEMENTPLÄNE / PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMABNAHMEN

Für das FFH-Gebiet 6506-302 „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ gibt es eine Reihe an Erhaltungszielen (s. 2.2.1). Für den Lebensraumtyp 6230 gelten folgende Ziele:

- Erhalt bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen im Grünland oder alternativ der Pflege
- Erhalt spezifischer Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der nährstoffarmen Standortverhältnisse Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Für den Lebensraumtyp 6410 ergeben sich folgende Ziele:

- Schutz vor Beweidung
- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven bis sehr extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime) oder alternativ der Pflege
- Erhalt der spezifischen Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Für den Lebensraumtyp 6510 ergeben sich folgende Ziele:

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Erhalt der spezifischen Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten, Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Als Maßnahme kommt eine extensive Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese ohne oder lediglich mit geringer Stickstoffdüngung zur Entwicklung artenreicher Wiesenfuchsschwanz- und Glatthaferwiesen in Frage.

Der Lebensraumtyp 7140 (Übergangs- und Zwischenmoor) ist für den Eingriff nicht relevant.

Eine konkrete Maßnahme für den Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist die Ansaat von Futterpflanzen, da die Eiablage oft an Ampfer-Arten (*Rumex spec.*) erfolgt. Auch kommt der Erhalt der geeigneten Strukturen innerhalb des Plangebietes in Frage. Durch entsprechende Mahd und durch eine Extensivierung der Nutzung können geeignete Lebensraumstrukturen langfristig erhalten bleiben und deren Entwicklung gefördert werden.

2.8 FUNKTIONALE BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN NATURA 2000-GEBIETEN

Als Biotopverbund verbindet das FFH-Gebiet mehrere Lebensraumtypen. Im Westen befinden sich insbesondere offene Wiesenflächen. Im Osten schließen sich die Mooregebiete an. Der Biotopverbund des genannten FFH-Gebiets schließt insbesondere Tierarten des Offenlandes wie diverse Arthropoden oder Vogelarten wie den Eisvogel ein. Im Nordosten schließen sich weitere Teile des FFH-Gebiets als Exklave an. Die Konnektivität der Teilareale ist insbesondere durch das Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinde Nalbach“ (LSG-L_3_05_06) gegeben. Im Südosten befinden sich weitere FFH-Gebiete, die sogenannten „Primswiesen bei Nalbach“ (FFH-L-6606-302).

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das Plangebiet befindet sich westlich der L346. Es grenzt an das FFH-Gebiet „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“. Auf dem angrenzenden Baugrundstück befinden sich bereits Wohnhäuser und eine Gartenanlage. Bei dem Eingriff handelt es sich um die Errichtung eines Wohngebäudes. Die geplante Bauweise entspricht einem Bungalow. Die geplante Höhe des Gebäudes beläuft sich auf etwa 4-5 Meter. Die Wohneinheit soll auf dem Flurstück 139/16 entstehen. Aufgrund des Wassergrabens zur westlichen Grundstücksgrenze befindet sich das Baufeld weiter östlich. Es grenzt außerdem im Norden unmittelbar an das FFH-Gebiet. Die Nutzungen im rückwärtigen Bereich sollen erhalten bleiben und weiterhin als Gartenschuppen und Stallung dienen.

Der Teich innerhalb des Grundstücks soll weiterhin als Wasserfläche genutzt werden und wird im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt. Sowohl der Teich, als auch die Uferbereiche werden durch den Eingriff direkt tangiert. Im Zuge der Bauphase sollen die Ufer- und Röhrichtbereiche ökologisch aufgewertet werden.

3.2 WIRKFAKTOREN

Die Errichtung weiterer Gebäude führt durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung zum Ausschluss anderer Landnutzungen und zum Verlust von Flächen für den Arten- und Biotopschutz; zudem geht die biologische Aktivität und die Filtereigenschaft des Bodens verloren. Die Zerschneidung bzw. Reduzierung von Biotopen bewirkt eine geringfügige Beeinträchtigung von Tierpopulationen, eine Trennung von Teillebensräumen wie Sommerquartier und Reproduktionsstädte und eine potenzielle Unterschreitung des Mindestraumbedarfs von Tierarten.

Es kommt durch die Beseitigung der Pflanzendecke und durch sich aufheizende Baumaterialien zu Veränderungen des lokalen Kleinklimas von schattig und luftfeucht zu heiß und trocken. Bauwerke behindern den horizontalen Luftaustausch. Nachts kann die Frostgefahr steigen. Auf der windabgewandten Seite kann es bei stärkeren Winden zu verstärkter Wirbelbildung kommen.

In Folge der Flächenveränderung kann es zu Veränderungen des Grundwassers kommen, da die Grundwasserneubildungsrate sinkt.

Durch die Versiegelung kommt es zu einem erhöhten oberirdischen Niederschlagsabfluss, sodass es nach Niederschlagsereignissen zu erhöhten Abflüssen in Fließgewässern kommen kann. In Trockenperioden hingegen kommt es zu niedrigeren Abflüssen, bedingt durch die verminderte Retentionsfähigkeit der Landschaft.

Durch die Bauwerke kommt es zu einer visuellen Beeinträchtigung sowie zu einer Veränderung des Landschaftsbildes.

Künstliche Lichtquellen wie Straßenlaternen können zu Störungen im Lebensrhythmus bei Tieren führen und als tödliche Lockfalle wirken.

Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Bauphase kommt es zu temporären Auswirkungen auf die Umwelt in Form von verschiedenen Emissionen.

Flächeninanspruchnahme und Bodenverdichtung durch Baustelleneinrichtungen und Baustraßen sowie durch den Betrieb der Baustellen haben vorübergehend die gleiche Wirkung, wie im Abschnitt „Anlagebedingte Wirkfaktoren“ unter dem Punkt „Flächeninanspruchnahme/Versiegelung“ beschrieben.

Bodenentnahmen, Abgrabungen und Aufschüttungen bewirken eine Zerstörung des ursprünglichen Reliefs und der Bodenverhältnisse, eine Beeinflussung des Wasserhaushaltes, eine Veränderung des Mikroklimas sowie eine Vernichtung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren.

Wasserentnahmen sind dann erforderlich, wenn Arbeiten im Grundwasserbereich erfolgen. Eine vorübergehende Grundwasserabsenkung kann zum Austrocknen von Stillgewässern und zur Schädigung von auf nasse Standortverhältnisse angewiesene Tier- und Pflanzenbestände führen. Außerdem wird der Grundwasserbestand reduziert.

Abwässer führen zur Verunreinigung der Böden sowie des Grund- und Oberflächenwassers, sofern sie nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Erschütterungen können zu Schäden an Gebäuden führen und die Bodenstruktur beeinflussen. Lichtquellen können vorübergehend zu Störungen im Lebensrhythmus bei Tieren führen und als tödliche Lockfalle wirken. Baulärm beeinträchtigt die Erholungseignung und Wohnqualität für die Menschen und vertreibt störende Tierarten.

Betriebsbedingte Faktoren

Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen nach dem Bezug der Wohnanlage.

Abwässer und Luftverunreinigungen durch den Betrieb der Anlage führen zu einer Verunreinigung der Luft, angrenzender Bodenflächen und Oberflächengewässer sowie des Grundwassers in geringem Maße. In Betracht kommen:

- Staubemissionen (Ruß, Kautschukpartikel, Bitumen, organische Verbindungen u.a.),

- Abgasemissionen (vor allem Stickoxide, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Verbindungen),

4 BEURTEILUNG DER VORHABENBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS

4.1 BESCHREIBUNG DER BEWERTUNGSMETHODE

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Wahrung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume der Anhänge I und II. Laut Art. 6 Abs. 2 sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, in den Schutzgebieten „die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten“.

Ein günstiger Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums liegt gemäß Art. 1 Buchst. e) der FFH-Richtlinie vor, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen,
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Art. 1 Buchst. i) FFH-Richtlinie günstig ist.

Ein günstiger Erhaltungszustand einer Art liegt gemäß Art. 1 Buchst. i) der FFH-Richtlinie dann vor, wenn

- auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand wird an Hand von Struktur- und Funktionsmerkmalen sowie an Hand der Wahrung der Wiederherstellungsmöglichkeiten definiert. Den genannten Zielen

entsprechend ist die Verträglichkeit eines Vorhabens an der Wahrung des definierten günstigen Erhaltungszustandes zu prüfen. Im Folgenden werden zur Abschätzung der Erheblichkeit die Konflikte bzgl. der vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie inklusive der charakteristischen Arten, die durch das geplante Vorhaben selbst ausgelöst werden, beschrieben und bewertet sowie deren Erheblichkeit abgeleitet. Berücksichtigung finden dabei die im Rahmen der Planungen zur Minderung oder Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele entwickelten Maßnahmen, die projektimmanent sind.

Der Kernbegriff „Stabilität des Erhaltungszustandes“ wird zur Bewertung der Erheblichkeit herangezogen. Die FFH-Richtlinie zieht zur Definition des Erhaltungszustandes (vgl. oben) sowohl quantitative Kriterien (Flächen- und Populationsgrößen) als auch qualitative Merkmale (Struktureigenschaften) und funktionale Aspekte heran. Das Entwicklungs-Potenzial (Zunahme der Ausdehnung von Lebensräumen und der Populationen von Arten, Verbesserung ihres Erhaltungszustandes) ist ebenfalls zu berücksichtigen (vgl. Art. 2 Abs. 2 FFH-Richtlinie).

Als wertgebend werden gemäß Standard-Datenbogen folgende Kriteriengruppen betrachtet: Erhaltungsgrad der Struktur (ökologische Parameter, Art- und Lebensraumbestand), Erhaltungsgrad der Funktionen (Faktorengefüge, das für die Selbsterhaltung der Art oder des Lebensraums im Schutzgebiet sorgt), Wiederherstellungsmöglichkeiten (notwendiger Aufwand zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes).

Da Beeinträchtigungen von einzelnen Arten und Lebensräumen zu prüfen sind, werden die Auswirkungen in Abhängigkeit von den spezifischen Eigenschaften der Erhaltungsziele und vor dem Hintergrund der im Gebiet herrschenden Umweltbedingungen bewertet. Das Natura 2000-Gebiet wird als Bezugsraum der Bewertung zugrunde gelegt. Mit einer erheblichen Beeinträchtigung sind Veränderungen verbunden, die - nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilt - den langfristig günstigen Erhaltungszustand des untersuchten Lebensraums oder der untersuchten Art gefährden.

Als nicht erheblich eingestuft werden Beeinträchtigungen, wenn ein Vorhaben keine oder nur geringfügige Veränderungen des günstigen Erhaltungszustands auslöst und die Strukturen, Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten eines Erhaltungszieles unverändert bleiben. Womit die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume vollständig gewahrt bleibt. Nicht erheblich können auch solche Beeinträchtigungen sein, bei denen Eingriffe in zeitlich oder räumlich eng begrenztem Umfang negative Veränderungen der Strukturen und Funktionen eines Lebensraums bzw. des Bestands einer Art auslösen.

Als erhebliche Beeinträchtigungen werden solche Eingriffe bewertet, die zu Verlusten oder Beeinträchtigungen von Flächen, Strukturen oder Funktionen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraums oder einer Art im

Schutzgebiet notwendig sind, führen. Die Beeinträchtigung der Funktionen löst dabei qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Lebensraums bzw. des Habitats der Arten einleiten.

Bei der Prognose bzw. Abschätzung/Bewertung der Erheblichkeit finden u. a. folgende weitere Kriterien Beachtung:

- Es wird nach dem „Vorsorgeprinzip“ vorgegangen, wonach erhebliche Beeinträchtigungen angenommen werden müssen, wenn anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr besteht, dass ein Vorhaben ein Gebiet erheblich beeinträchtigen kann.
- Erhebliche Beeinträchtigungen sind zudem anzunehmen, wenn die einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse derzeit objektiv nicht ausreichen, jeden vernünftigen Zweifel auszuschließen, dass erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.
- Dabei ist es zulässig mit Prognosewahrscheinlichkeiten und Schätzungen zu arbeiten um Wissenslücken zu überbrücken (z. B. Verwendung von Schlüsselindikatoren oder worst-case-Betrachtungen). Es muss dadurch allerdings ein Ergebnis erzielt werden, das „auf der sicheren Seite“ liegt.

4.2 GEBIETSSPEZIFISCHE DATENGRUNDLAGE

Datengrundlage zum Schutzgebiet "Wiesenlandschaft bei Düppenweiler" ist der Datenbogen des Geoportals Saarland, sowie der zugehörige Managementplan und die entsprechenden Erhaltungsziele und Detailkarten, sowie mehrere örtliche Begehungen.

4.3 DURCHGEFÜHRTE UNTERSUCHUNGEN

Zur Vegetationsperiode im Jahr 2022 wurden faunistische und floristische Untersuchungen durchgeführt. Im Sommer 2023 fanden ergänzende Untersuchungen der Tagfalterfauna statt. Die Untersuchungen wurden durch agsta-Umwelt durchgeführt.

Folgende Untersuchungen wurden durchgeführt:

- Strukturkartierung (2022)
- Erfassung der Tagfalter (2023)

4.4 DATENLÜCKEN

Die vorhandenen Daten (Kartierung, sonstige Daten) sind für die Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung, also die Abschätzung der vom Projekt ausgehenden Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und der Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, ausreichend.

4.5 BEWERTUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON LEBENSRAUMEN DES ANHANGS I UND ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL SOWIE VOGELARTEN ANHANG I UND ART. 4 (2) VRL

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name * = prioritärer Lebensraumtyp	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/ Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/ Entwicklung - Qualität
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Sehr hoch	x		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Sehr hoch	x		
6510	Magere Flachland Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Sehr hoch	x	+	+
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Mittel	x		

Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6230

Baubedingte Beeinträchtigung

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch baubedingte Auswirkungen.

Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Durch das Projekt werden keine anlagebedingten Wirkprozesse in Gang gesetzt die erhebliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen können.

Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Durch den Betrieb werden keine nennenswerten, oder innerhalb des Wohngebiets neue Störungen freigesetzt. Es ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Wirkfaktor	Bewertung der Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigung	
Störungen, Beunruhigungen, Vergrämung	nicht erheblich
Barrierewirkungen / Zerschneidungen von Habitaten	nicht erheblich
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	
Störungen	nicht erheblich
Zusammenfassende Beurteilung:	keine erhebliche Beeinträchtigung

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) 6410

Baubedingte Beeinträchtigung

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch baubedingte Auswirkungen

Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Durch das Projekt werden keine anlagebedingten Wirkprozesse in Gang gesetzt die erhebliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen können.

Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Durch den Betrieb werden keine nennenswerten, oder innerhalb des Wohngebiets neue Störungen freigesetzt. Es ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Wirkfaktor	Bewertung der Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigung	
Störungen, Beunruhigungen, Vergrämung	nicht erheblich
Barrierewirkungen / Zerschneidungen von Habitaten	nicht erheblich
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	
Störungen	nicht erheblich
Zusammenfassende Beurteilung:	keine erhebliche Beeinträchtigung

Magere Flachland Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis* 6510

Baubedingte Beeinträchtigung

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch baubedingte Auswirkungen

Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Durch das Projekt werden keine anlagebedingten Wirkprozesse in Gang gesetzt die erhebliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen können.

Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Durch den Betrieb werden keine nennenswerten, oder innerhalb des Wohngebiets neue Störungen freigesetzt. Es ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Wirkfaktor	Bewertung der Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigung	
Störungen, Beunruhigungen, Vergrämung	nicht erheblich
Barrierewirkungen / Zerschneidungen von Habitaten	nicht erheblich
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	
Störungen	nicht erheblich
Zusammenfassende Beurteilung:	keine erhebliche Beeinträchtigung

Übergangs- und Schwingrasenmoore 7140

Baubedingte Beeinträchtigung

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch baubedingte Auswirkungen

Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Durch das Projekt werden keine anlagebedingten Wirkprozesse in Gang gesetzt die erhebliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen können.

Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Durch den Betrieb werden keine nennenswerten, oder innerhalb des Wohngebiets neue Störungen freigesetzt. Es ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Wirkfaktor	Bewertung der Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigung	
Störungen, Beunruhigungen, Vergrämung	nicht erheblich
Barrierewirkungen / Zerschneidungen von Habitaten	nicht erheblich
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	
Störungen	nicht erheblich
Zusammenfassende Beurteilung:	keine erhebliche Beeinträchtigung

Arten des Anhangs II der FFH-RL; hier *Lycaena dispar* (Code 1060)

Wiss. Name	Dt. Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung / Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung / Entwicklung - Qualität
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Mittel	x		

Baubedingte Beeinträchtigung

Durch den Bau eines weiteren Wohngebäudes gehen in geringem Umfang geeignete Habitatstrukturen für den Großen Feuerfalter verloren. Der Flächenverlust findet jedoch außerhalb des Schutzgebietes statt und kann durch naturnahe Gestaltung des Gewässers, sowie durch weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (z.B. Anpflanzungen) kompensiert werden.

Anlagenbedingte Beeinträchtigung

Durch das Projekt werden keine anlagebedingten Wirkprozesse in Gang gesetzt die erhebliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen können.

Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Durch den Betrieb werden keine nennenswerten, oder innerhalb des Wohngebiets neue Störungen freigesetzt. Es ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Wirkfaktor	Bewertung der Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigung	
Störungen, Beunruhigungen, Vergrämung	nicht erheblich
Barrierewirkungen / Zerschneidungen von Habitaten	nicht erheblich
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	
Störungen	nicht erheblich
Zusammenfassende Beurteilung:	keine erhebliche Beeinträchtigung

5 VORHABENBEZOGENE SCHADENSBEGRENZUNGSMAßNAHMEN

5.1 ERHALTUNGSZIELE

Erhaltung weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten - 6230
--

- Erhalt bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen im Grünland oder alternativ der Pflege
- Erhalt spezifischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der nährstoffarmen Standortverhältnisse Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen - 6410

- Schutz vor Beweidung
- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven bis sehr extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime) oder alternativ der Pflege
- Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) - 6510

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung von Übergangs- oder Zwischenmooren – 7140

- Erhalt des naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der typischen offenen Vegetation
- Erhalt ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Gewässerrandzonen (Pufferzonen)
- Sicherung der Pflege Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil
- Erhalt durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

5.2 MAßNAHMEN

Nach Betrachtung der zu erwartenden Wirkfaktoren und der Erhaltungsziele des Schutzgebietes ergeben sich keine signifikanten Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen, Zielarten oder Konflikte mit Erhaltungszielen des Schutzgebietes. Um die geringfügigen Auswirkungen durch die Eingriffe innerhalb des Plangebietes für die Zielart „Großer Feuerfalter“ zu kompensieren sind artenschutzrechtliche Hinweise bzw. Festsetzungen im Bebauungsplan ausreichend.

Konkret werden für den Bebauungsplan grünordnerische Festsetzungen zum Erhalt und zur Gestaltung des bestehenden Teiches empfohlen. Dabei sollte eine Ansaat verschiedener Ampfer-Arten um den bestehenden Teich, sowie in Randbereichen des Plangebietes erfolgen. Diese Ampfer-Bestände können den Raupen des Feuerfalters als Nahrungspflanzen dienen, womit zum Schutz der Zielart beigetragen werden kann. Zusätzlich sollten im Bereich nicht überbaubarer Flächen nach Möglichkeit Randstreifen aus der gärtnerischen Nutzung ausgespart werden und zu einer Kraut- bzw. Hochstaudenflur entwickelt werden.

6 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DURCH ZUSAMMENWIRKEN ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Eine Kumulation möglicher Beeinträchtigungen ist hier nicht gegeben. In der Umgebung des Schutzgebietes sind keinerlei Vorhaben bekannt, welche die nicht signifikanten Auswirkungen des betrachteten Vorhabens verstärken könnten.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt ist für das Schutzgebiet **keine Verschlechterung** des Erhaltungszustandes für Flora oder Fauna zu erwarten. Zudem ergeben sich keine konkreten Konflikte mit den genannten Erhaltungszielen, da direkte Auswirkungen bzw. Eingriffe in das Schutzgebiet selbst durch die Planung ausbleiben.

Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich durch den geringfügigen Verlust von Lebensraumstrukturen durch die Flächeninanspruchnahme der geplanten baulichen Anlagen Auswirkungen auf die Zielart „Großer Feuerfalter“ ergeben.

Diese potenziellen Auswirkungen leiten sich jedoch aus Eingriffen außerhalb des Schutzgebietes ab und sind als nicht erheblich zu betrachten. Durch die gezielte Ansaat von geeigneten Futterpflanzen und eine naturnahe Gestaltung des bereits bestehenden Teiches können die möglichen Auswirkungen auf die Art nach gutachterlicher Ansicht vollständig kompensiert werden. Dazu sind die zuvor genannten Empfehlungen bzw. Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen.

8 QUELLENVERZEICHNIS

- Gesetze /
Verordnungen*
- RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) - „**VSRL**“
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH- Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) - „FFH-RL“
- Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Hrsg.), Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung, Fachgutachten) + Gewässertypenatlas des Saarlandes, Saarbrücken 1999
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 4, Saarbrücken 2008
- Rote-Listen 2020 Saarland (<https://rote-liste-saarland.de/>)
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- Projektinformationen*
- Dr. Maas Büro für Ökologie und Planung, NATURA 2000-Managementplan FFH-Gebiet 6508-302 „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“, März 2014
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler (L-6506-302) Vom 13. Januar 2017, Amtsblatt des Saarlandes (Nr.3) Teil I vom 26. Januar 2017, S. 103
- Standarddatenbogen FFH-Gebiet „FFH-L-6506-302 Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“
- Verfügbar unter:
http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6506-302_Wiesenlandschaft%20bei%20Düppenweiler/Standard-Datenbogen_6506-302.htm (Zuletzt überprüft am 13.07.2022)
- FFH- und Vogelschutzgebiet „FFH- L-6506-302 Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ - Erhaltungsziele –
- Verfügbar unter:
http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6506-302_Wiesenlandschaft%20bei%20Düppenweiler/Struktur.html (Zuletzt überprüft am 13.07.2022)
- Allgemein*
- DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMAT-FORSCHUNG IM SAARLAND E.V.:
[http://www.delattinia.de/...](http://www.delattinia.de/)
- DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETER-MANN, & E. SCHRÖDER, (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 454 S.
- GeoPortal: Saarland [<http://geoportal.saarland.de/portal/de/.....>]
- Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV [<http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>]
- Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004, Bundesministerium f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- Köppel et. al. (2004), Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stuttgart
- Bundesamt für Naturschutz (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Schmetterlinge:

WERNO, A. (2020): Lepidoptera-Atlas 2019. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten. [Internet: <http://www.Delattinia.de/saar-lepi-online/index.htm>]

GeoPortal: Saarland [<http://geoportal.saarland.de/portal/de/.....>]

<https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/schmetterlinge/grosser-feuerfalter-lycaena-dispar.html>

<https://www.bfn.de/artenportraits/lycaena-dispar>

Drews, M. (2003): *Lycaena dispar* (Haworth, 1803). In: Petersen, B., Ellwanger, G., Biewald, G., Hauke, U., Ludwig, G., Pretscher, P., Schröder, E., und Ssymank, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Bonn-Bad Godesberg (Landwirtschaftsverlag) - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69(1): 515-522.

9 ANHANG 1 STANDARDDATENBOGEN

Natura 2000 Saarland

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 6506-302

Gebiet

Gebietsnummer:	6506-302	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	74	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Wiesenlandschaft bei Düppenweiler		
geographische Länge (Dezimalgrad):	6,7853	geographische Breite (Dezimalgrad):	49,4172
Fläche:	101,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Oktober 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	Januar 2017	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Wiesenlandschaft bei Düppenweiler' (L 6506-302) vom 13. Januar 2017, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes am 26. Januar 2017.		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:	Büro Dr. Maas, Saarlouis, Caspari		
Erfassungsdatum:	Juli 2000	Aktualisierung:	Mai 2019
meldende Institution:	Saarland: Ministerium (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6506	Reimsbach
MTB	6606	Saarlouis
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEC0	Saarland
DEC0	Saarland

Naturräume:

190	Prims-Blies-Hügelland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	extensiv genutzte, alte Wiesenparzellen auf basischem Vulkanit des Naturraumes Saar-Nahe-Bergland mit reichem Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (Orchis morio)
Teilgebiete/Land:	

Begründung:	alte, extensiv genutzte Wiesen mit großem Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (Orchis morio)
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	60 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	15 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	10 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	15 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6506-302	6606-303		FFH		/	Primswiesen bei Bilsdorf	18,00	0
6506-302	6506-304		FFH		/	Großer Lückner nordöstl. Oppen	321,00	0
6506-302	6606-302		FFH		/	Primswiesen bei Nalbach	13,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

etwas zerstreut liegende Orchideenwiesen
--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Nutzungsintensivierung (früher 1. Schnitt, Düngung mit Gülle, Umnutzung in Rinderweide)

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03	Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A04	Beweidung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A08	Düngung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

--

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,9500			G	B	2	2	1	B	A	A	B	2014
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	2,4700			G	B	2	2	1	B	A	A	B	2014
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	44,4200			G	A	1	1	1	A	A	A	A	2014
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,2600			G	B	1	1	1	B	B	B	C	2014
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,5300			G	C	1	1	1	C	C	C	C	2016

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
LEP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]		X	a	G	1 - 5	2	2	1	d	B	B	B	C	II	1999

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	ERYNTAGE	Erynnis tages [Kronwicken-Dickkopffalter]					-		1	2004
LEP	JORDGLOB	Jordanita globulariae [Flockenblumen-Grünwiderchen]					-		-	2004

LEP	MELICINX	Melitaea cinxia [Wegerich-Scheckenfalter]					-		l	2007
LEP	PSEUBATO	Pseudophilotes baton [Graublauer Bläuling, Quendel-Bläuling]					-		l	2004
LEP	PYRGMALV	Pyrgus malvae [Kleiner Würfeldickkopffalter]					-		l	2004
LEP	SPIASERT	Spialia sertorius [Roter Würfeldickkopffalter]					-		l	2004
PFLA	BOTRLUNA	Botrychium lunaria [Echte Mondraute]					r		t	1991
PFLA	CARESTEL	Carex stellulata (= Carex echinata [Igel-Segge])					-		p t	1991
PFLA	CARETUMI	Carex tumidicarpa (= Carex demissa [Grünliche Gelb-Segge])					-		p t	1991
PFLA	DACTMACU	Dactylorhiza maculata [s.l.] (= Dactylorhiza maculata agg. [Artengruppe Geflecktes Knabenkraut])					-		p t	1991
PFLA	DACTMAJA	Dactylorhiza majalis [s.str.] [Breitblättriges Knabenkraut]					-		p t	2004
PFLA	DANTDECU	Danthonia decumbens [Dreizahn]					r		l	2004
PFLA	DIANCART	Dianthus carthusianorum [Kartäuser-Nelke]					-		p s	1997
PFLA	EPILPALU	Epilobium palustre [Sumpf-Weidenröschen]					-		p t	1991
PFLA	ERIOANGU	Eriophorum angustifolium [Schmalblättriges Wollgras]					-		p t	1991
PFLA	GENITINC	Genista tinctoria [Färber-Ginster]					r		l	2004
PFLA	GENTCILI	Gentianella ciliata [Gewöhnlicher Fransenezian]					r		t	1982
PFLA	KOELMACR	Koeleria macrantha [Zierliches Schillergras]					r		l	2004
PFLA	LATHHIRS	Lathyrus hirsutus [Behaartfrüchtige Platterbse]					r		t	1990
PFLA	MUSCCOMO	Muscari comosum [Schopfige Traubenzinthe]					-		p s	1998
PFLA	OENAPEUC	Oenanthe peucedanifolia [Haarstrangblättriger Wasserfenchel]					-		p t	2000
PFLA	OPHIVULG	Ophioglossum vulgatum [Gewöhnliche Natterzunge]					-		p t	2000
PFLA	ORCHMORI	Orchis morio [Kleines Knabenkraut]					-	> 20.000	t	2004
PFLA	PEDISYLV	Pedicularis sylvatica [Wald-Läusekraut]					-		p t	1991
PFLA	PEUCPALU	Peucedanum palustre [Sumpf-Haarstrang]					r		t	1990
PFLA	PLATBIFO	Platanthera bifolia [Weiße Waldhyazinthe, Kuckucksbl.]					-		p t	2000
PFLA	PLATCHLO	Platanthera chlorantha [Grünliche Kuckucksblume, Berg-Waldhyaz.]					r		l	2004
PFLA	POA_BULB	Poa bulbosa [Knolliges Rispengras]					-		p t	2000
PFLA	POLYVULG	Polygala vulgaris [s.l.] [Gewöhnliches Kreuzblümchen]					r		l	2004
PFLA	POTEPALU	Potentilla palustris [Sumpf-Fingerkraut, Sumpflutauge]					r		t	1990
PFLA	RANUNEMO	Ranunculus nemorosus [Gewöhnlicher Hain-Hahnenfuß]					r		-	2007

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig

k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

Biotope: 6506/14,6(teil),128,126,225(teil),234,223,224,265,263,232,145,229(teil) u. 6606/17,80,78,119

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %